

## Reglement Ernst Göhner-Stipendien für Lehrpersonen in Ausbildung

### Gegenstand

Die Schweizerische Studienstiftung verleiht in Zusammenarbeit mit der Ernst Göhner Stiftung Stipendien an finanziell bedürftige Lehrpersonen in Ausbildung, die in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung aufgenommen wurden oder mit diesem Programm aufgenommen werden möchten. Die Ernst Göhner-Stipendien werden von der Ernst Göhner Stiftung finanziert und kommen talentierten Lehrpersonen in Ausbildung mit herausragenden Schul- und Studienleistungen zugute, die zusätzliche Mittel benötigen, um zur Entfaltung als Lehrpersonen auf der entsprechenden Schulstufe zu gelangen. Es ist möglich, in die Studienstiftung aufgenommen zu werden, ohne ein Ernst Göhner-Stipendium zu erhalten.

### Bewerbung

Bewerben können sich Studierende,

- die dem Profil der Destinatäre der Studienstiftung entsprechen (sehr gute Noten ab einem Schnitt von 5,3; Kenntnisse in zwei Landessprachen der Schweiz; interdisziplinäre Interessen über das eigene Fach hinaus; Engagement auch im ausserschulischen Bereich; Neugier, Kreativität, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein);
- die die Schweizer Nationalität besitzen oder die seit mindestens vier Jahren in der Schweiz wohnhaft sind;
- die höchstens 28 Jahre alt sind
- die sich an einer anerkannten Hoch- oder Fachhochschule, die Lehrpersonen ausbildet, in einem Studien- bzw. Lehrgang zur Ausbildung zur Lehrperson einschreiben wollen bzw. eingeschrieben sind und über hervorragende Vornoten oder Abschlüsse aus einem BA oder MA in den entsprechenden Fächern verfügen;
- die einen Mangel an finanziellen Mitteln zur Studienfinanzierung und zur Entfaltung des pädagogischen und didaktischen Potenzials belegen können und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern, durch andere unterstützungspflichtige Personen und staatliche Stipendienstellen bereits ausgeschöpft haben.

### Dossier

Das Bewerbungsdossier besteht aus den folgenden Dokumenten. Bitte halten Sie sich beim Zusammenstellen an die nachstehende Reihenfolge:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zu den besuchten Schulen, Anstellungen sowie Familienverhältnissen (gemäss ausgehändigtem Muster -> Anhang I).
2. Motivationsschreiben mit der Angabe, warum Sie sich für die Aufnahme in die Schweizerische Studienstiftung und das Ernst Göhner-Stipendium für zukünftige Lehrpersonen bewerben, Schilderung der Motivation für eine Ausbildung als Lehrperson auf der entsprechenden Schulstufe und einem Statement zur beruflichen Zukunftsplanung.
3. Ausführlicher Lebenslauf mit Auskunft über Ihre bisherige persönliche und intellektuelle Entwicklung und Lebensausblick (max. 3 Seiten).

4. Formular zur Studienplanung (gemäss ausgehändigter Vorlage -> Anhang II) mit Angabe allfälliger Austauschsemester oder Studienunterbrüche (wie Praktika, Militär- und Zivildienst usw.) sowie Angabe der Anzahl ECTS-Punkte, die jedes Semester in der pädagogisch-didaktischen Ausbildung erzielt werden.
5. Zweiseitiges Essay zu einem der vorgegebenen Themen (-> Anhang III).
6. Kopie des Matura-Zeugnisses.
7. Kopie des Studienausweises und/oder Kopie der Bestätigung der Einschreibung an der Hochschule.
8. Kopie der letzten Notenauszüge und Abschlusszeugnisse (falls vorhanden).
9. Kopie der Zeugnisse und Gutachten zu bereits geleisteten Elementen der Lehrer-Ausbildung (Praktikumsberichte und -bestätigungen, Gutachten und Benotung zu Probelektionen; falls vorhanden).
10. Kopien von Arbeitszeugnissen (falls vorhanden).
11. Zertifikate und Bestätigungen für ausserschulische Leistungen (falls vorhanden).
12. Zwei Empfehlungsschreiben von Fachpersonen aus Ihrem Bereich, die über Ihre Fähigkeiten und Ihr Potenzial im Bereich der Pädagogik und wenn möglich auch über Ihre Persönlichkeit Auskunft geben.
13. Auskunft über bisher und weiterhin gewährte Stipendien anderer Stipendienstellen und deren Höhe, Auskunft über abgelehnte und laufende Stipendiengesuche, Kopie der Antworten durch kantonale Stipendienstellen.
14. Kopie der aktuellsten definitiven Veranlagungsverfügung des Gemeindesteueramts für den/die Antragssteller/in (nicht Steuererklärung!).
15. Kopie der aktuellsten definitiven Veranlagungsverfügung des Gemeindesteueramts für die Eltern bzw. für die allenfalls unterstützungspflichtigen Personen (nicht Steuererklärung!).
16. Aufstellung der Lebenshaltungskosten am Studienort (bitte füllen Sie direkt das ausgehändigte Excel-File aus).
17. Unterzeichnetes Exemplar dieses Reglements.

### **Auszahlungsbestimmungen**

Das Stipendium beträgt 14'400 CHF pro Jahr und wird während eines Jahres in monatlichen Raten von 1'200 CHF ausbezahlt, jeweils beginnend im September. Es kann auch ein tieferer Betrag festgelegt werden. Die Zahlung des Beitrags entfällt bei Abbruch der Ausbildung, bei einem Wechsel des Studienfachs oder bei einem Unterbruch der Studien von mehr als einem Monat. Der Wechsel des Studienortes oder der Erhalt von weiteren Stipendien hat eine Neubeurteilung des Stipendiums zur Folge.

### **Modalitäten**

- Das Stipendium wird unter dem Vorbehalt ausbezahlt, dass das Studium wie geplant aufgenommen und absolviert wird (wie im Gesuch deklariert).
- Das Stipendium wird in der Regel für 12 Monate gesprochen.
- Das Stipendium kann in den Folgejahren durch fristgerechtes Einreichen (31. März) eines neuen Dossiers mit aktualisierten Unterlagen erneut beantragt werden.
- Die Berechtigung zur Antragstellung für ein Ernst Göhner-Stipendium wird jedes Jahr auch aufgrund der Kriterien für die Teilnahme am Förder- und Bildungsprogramm der Schweizerischen Studienstiftung überprüft.
- Das Stipendium kann bis zu einer Maximaldauer von 6 Semestern verlängert werden, dazu bedarf es jeweils eines aktualisierten Bewerbungsdossiers.
- Studien an einer anerkannten Institution im Ausland können ebenfalls unterstützt werden.
- Die letzte Auszahlung des Stipendiums findet in jenem Monat statt, in dem die letzte Prüfung für den Bachelor oder den Master abgelegt wird.

## Termine und Vergabeverfahren

Die Gesuche müssen bis 31. März jeden Jahres per E-Mail in einer PDF-Datei an die Adresse der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung erfolgen (beachten sie bitte die Instruktionen auf unserer Webseite: [www.studienstiftung.ch/stipendien/goehner-lehre/](http://www.studienstiftung.ch/stipendien/goehner-lehre/)). Die Geschäftsstelle bietet eine Auswahl von Kandidaten für ein eintägiges Assessment in der Schweiz auf (findet jeweils im Mai/Juni statt), bei dem sowohl Einzelgespräche als auch Gruppendiskussionen durchgeführt werden. In Einzelgesprächen gehen Assessoren auf die Dossiers ein, befragen die Kandidaten zu den Kriterien der Studienstiftung und zur Motivation, Lehrperson zu werden, und nehmen mit ihnen eine Standortbestimmung bezüglich der beruflichen Ausbildung vor. In den Gruppendiskussionen, die basierend auf einem vorab zur Verfügung gestellten Fragenkatalog durchgeführt und von Assessoren begleitet und begutachtet werden, diskutieren die Kandidaten miteinander über Themen aus dem Bereich der Pädagogik und Bildungspolitik. Die Assessoren fällen gemeinsam den Entscheid über die Aufnahme ins Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung. Die Entscheide werden schriftlich mitgeteilt und werden nicht begründet. Auf die Ausrichtung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Über die Verlängerung des Stipendiums entscheidet die Geschäftsstelle der Studienstiftung in Absprache mit der Ernst Göhner Stiftung. Für die Verlängerung bedarf es jeweils eines aktualisierten Bewerbungsdossiers.

## Pflichten der Stipendiaten

Die Stipendiaten sind verpflichtet, über ihre Aktivitäten in einem schriftlichen Jahresbericht Rechenschaft abzulegen und ihren finanziellen Bedarf weiterhin auszuweisen. Sie sind verpflichtet, sich bei einem alljährlichen Treffen den Organen der Göhner Stiftung persönlich vorzustellen.

Zudem sind die Stipendiaten verpflichtet, an dem jährlich stattfindenden Wochenendseminar «Lehrkompetenz für die Schule» der Schweizerischen Studienstiftung teilzunehmen.

Die Stipendiaten haben die Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung über alle wesentlichen Veränderungen ihres Studienverlaufs (insbesondere Abbruch der Ausbildung, Unterbruch der Studien, Wechsel des Studienganges oder des Studienortes sowie Erhalt zusätzlicher Stipendien) unverzüglich zu benachrichtigen.

Von den Stipendiaten werden eine konstant hervorragende Leistung im Studium sowie gesellschaftliches Engagement und eine aktive Teilnahme am Förder- und Bildungsprogramm der Schweizerischen Studienstiftung erwartet.

## Schlussbestimmungen

1. Es können nur vollständige Dossiers geprüft werden. Bei Anmeldeschluss müssen alle oben aufgeführten Dokumente vorliegen.
2. Im Falle einer Bewerbung erklärt sich der/die Bewerber/-in mit den Bestimmungen dieses Reglements einverstanden
3. Es werden alle Angaben streng vertraulich behandelt und Dossiers abgelehnter Kandidaten nach dem Auswahlverfahren vernichtet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Bei einer Ablehnung ist es möglich, sich im Folgejahr erneut zu bewerben.

Das Reglement tritt am 9. Juli 2020 in Kraft.

Name / Vorname: ..... / .....

Ort / Datum: ..... / .....

Unterschrift: .....

## Anhang I: Muster tabellarischer Lebenslauf

Livia Muster  
Niklausweg 33  
2412 Hinterbühl  
079 593 11 11  
livia.muster@student.unihb.ch

### 1. Personalien

Livia Muster  
\* 01/01/1985  
Schweiz

### 2. Besuchte Schulen

1988–1991	Maria Montessorischule, Oberhofen, Deutschland
1991–1999	Primar- und Bezirksschule, Hinterbühl, SO
1999–2003	Kantonsschule Wilen, SO
2003	Matura Sprachen: Dt, Engl, Fr Schwerpunktfach: Physik Ergänzungsfach: Geschichte Maturaarbeit: Finding Nemo

### 3. Studium

Seit 2004 Bachelor Betriebswirtschaft, Universität Zürich

### 4. Ausbildungen, Kurse, Weiterbildungen

1998	Reiterbrevet
Dezember 2002	Cambridge Certificate in Advanced English
2003/2004	Zwischenjahr in Kanada
2004	Physikkurs an der Universität British Columbia, Vancouver (Canada)
Juni 2004	Cambridge Certificate of Proficiency in English

### 5. Preise

2002 Auszeichnung für Hausarbeit in Physik, Hanna Lindberg-Stiftung

### 6. Berufserfahrung, Praktika

Sept.–Okt. 1999	Sachbearbeiterin, kant. Steueramt, Zürich
Juli–Aug. 2000	dito
Nov. 2003–Juli 2004	Mitarbeiterin, Wainbridge Hotel, Vancouver, Canada
Juli–Sept 2004	Lagermitarbeiterin, M+T Logistik-Service AG, Oberwil, AG
Dezember 2005	Mitarbeiterin Jahresabschluss, Hoster & Gubler AG, Unterhofen, SO

### 7. Ausserschulische Interessen und Aktivitäten

Lesen, Reisen, Geige, Tango, Karate

## Anhang II: Formular Studienplanung

Bitte geben Sie auf beiliegendem Formular so genau wie möglich Ihre Studienlaufbahn an, beginnend beim gegenwärtigen Semester bis zum Erhalt des Diploms. Dieses Formular soll auch aufzeigen, wann Sie eventuell Auslandsemester zu verbringen oder das Studium (etwa für Militär- oder Zivildienst) zu unterbrechen gedenken.

Semester	Jahr	Hochschule	Stufe (BA, MA) + Fach bzw. Unterrichtsfächer	Bemerkungen, Anzahl ECTS-Punkte in Lehrerbildung
Frühjahrssemester	.....			Aktuelles Semester
Herbstsemester	.....			Anfang des Stipendiums ECTS: ..... Pkte.
Frühjahrssemester	.....			ECTS: ..... Pkte.
Herbstsemester	.....			ECTS: ..... Pkte.
Frühjahrssemester	.....			ECTS: ..... Pkte.
Herbstsemester	.....			ECTS: ..... Pkte.
Frühjahrssemester	.....			ECTS: ..... Pkte.
Herbstsemester	.....			ECTS: ..... Pkte.
Frühjahrssemester	.....			ECTS: ..... Pkte.

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Anhang III: Essaythemen

Bitte verfassen Sie ein kurzes Essay (800–1000 Wörter) zu einem der angegebenen Themen oder Fragestellungen. Bewertet werden die sprachliche Qualität, das Formulieren eigener Standpunkte, die Originalität des Textes und das Umsetzen spannender, klarer und konsistenter Argumentationen. Bitte geben Sie im Titel das Essay-Thema sowie die Anzahl Wörter an.

1. Welche pädagogischen Grundsätze haben Sie bisher beeindruckt und warum?
2. Weshalb ist Ihrer Meinung nach ein professioneller Umgang mit Heterogenität wichtig? Erläutern Sie Ihre Meinung anhand von Beispielen.
3. Was bedeutet für Sie die neueste Erkenntnis der Forschung, dass der Lehrerpersönlichkeit die grösste Relevanz für den Lernerfolg zukommt?
4. Schreiben Sie einen fiktiven Dialog zwischen Ihnen und einer Person Ihrer Wahl.
5. «Nur wer erwachsen wird und ein Kind bleibt, ist ein Mensch!» Erich Kästner